

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5184**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 2.1 Bildung, Soziales, Sport	04.02.2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Schulträgerausschuss	16.03.2026	Ö

Antrag des Schulelternbeirats der Schiller Schule zur Erweiterung der Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Mit E-mail vom 02. Februar 2026 beantragt Herr Eisenhut, Vorsitzender des Schulelternbeirats (SEB) der Schiller Schule die Aufstockung der derzeit als Halbtagsstelle besetzten Stelle der Schulsozialarbeiterin Frau Litzius auf eine ganze Stelle. Das Schreiben des SEB ist als Anlage beigefügt.

Frau Koulen als Schulleiterin wurde unsererseits per mail am gleichen Tag kontaktiert und gebeten, zu dem Antrag aus Sicht der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Ihre umfangreiche Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bereits mit Schreiben vom 16. Juni 2020 haben die Schulleitungen der in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen mit insgesamt ca. 650 Schülerinnen und Schülern die Schaffung einer Stelle für die Schulsozialarbeit beantragt.

Die SchulsozialarbeiterInnen in Anstellungsträgerschaft der Stadt Lahnstein unterstehen der Dienstaufsicht der Stadt und der Fachaufsicht des Jugendamtes.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe § 13a SGB VIII. Sie soll junge Menschen in ihrer Eigenkompetenz zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite stärken. Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfen gemäß § 13 SGB VIII an. Weiterhin macht Schulsozialarbeit Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII an Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel, sie zu befähigen, „sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.“ Grundsätzlich bezieht Schulsozialarbeit

die Familie mit ein und macht Angebote an Eltern und Erziehungsberechtigte, die diese befähigen sollen, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierzu gehört auch die Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII. Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen §§ 27-35 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und sichert die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. In Fragen des Kinderschutzes berät die Schulsozialarbeit die Schule. Daraus ergibt sich eine zielgerichtete, gleichberechtigte und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Im Stadtgebiet Lahnstein befinden sich drei Grundschulen. Die Goethe Schule und die Schiller Schule, die zudem Schwerpunktschule ist, haben eine sehr große Anzahl von SchülerInnen. Die Grundschule Friedrichsseggen ist dagegen eine sehr kleine Grundschule. Alle Schulen haben derzeit Schulsozialarbeiter eingesetzt mit einem Gesamtstellenanteil von 1,5 VZÄ (0,2 Grundschule Friedrichsseggen, 0,8 Goethe Schule, 0,5 Schiller Schule).

Über den Rhein-Lahn-Kreis fördert das Bildungsministerium die Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage mit 15.300,-- € bei den Personalausgaben an der Goethe Schule.

Finanzierung:

Aktuelle Kosten:

- 1 VZÄ Goethe Schule + Grundschule Friedrichsseggen	80.000,-- €
- 0,5 VZÄ Schiller Schule	<u>40.000,-- €</u>
	120.000,-- €
abzgl. Förderung	<u>15.300,-- €</u>
	104.700,-- €
mögl. Aufstockung	<u>40.000,-- €</u>
Gesamtausgaben	144.700,-- €

Entsprechende Mittel und Stellenanteile für eine Aufstockung sind im Haushaltsplan 2026 nicht veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Je nach dem Ergebnis der Beratungen.

Anlagen:

- Antrag des Schulelternbeirats (SEB), datiert Februar 2026, eingegangen 03.02.2026
- Antrag Schulleitung/Schulsozialarbeiterin vom 20.02.2026 und Stellungnahme der Schulleitung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister